



Gemeinde Schopfloch
Landkreis Freudenstadt

**Bebauungsplan
„Mettstetter Weg – 2. Erweiterung“**

Regelverfahren

in Schopfloch

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Fassung vom 09.12.2021



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Vorschrift sind:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095)

Aufgrund der LBO und Gemeindeordnung Baden-Württemberg werden für das Gebiet des Bebauungsplanes nachfolgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen erlassen.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und gültigen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft.

In Ergänzung zum Plan und zur Zeichenerklärung vom 09.12.2021 wird folgendes festgesetzt:

2. Örtliche Bauvorschriften

2.1 Werbeanlagen (§ 74 Abs.1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nicht zulässig.

2.2 Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

2.2.1 Einfriedungen

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig. Sie müssen einen Abstand von 0,50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahn und Gehwege) und zu landwirtschaftlichen Wegen einhalten.

Maschen- und Stacheldrahtzäune sind nicht zulässig.

2.2.2 Gestaltung unbebauter Grundstücksflächen

PKW-Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Belagsausbildung herzustellen.

Die nicht überbauten Flächen der bebaubaren Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten oder als kraut- und blütenreiche Wiesen oder Säume zu entwickeln. Auf die Pflanzgebote und Pflanzbindungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes wird hingewiesen.

Die Geländeverhältnisse und unterschiedlichen Höhen benachbarter Grundstücke sind durch Böschungen einander anzugleichen.

3. Hinweise

siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

Fassungen im Verfahren:

Fassung vom 09.12.2021

Bearbeiter:

Thomas Grözinger



GFRÖRER
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Ausgefertigt Gemeinde Schopfloch, den

.....

Klaas Klaassen (Bürgermeister)